

Jagdgenossenschaft Innervillgraten

Obm. Lanser Emmerich
9932 Innervillgraten 67

KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Abs. 5 der Statuten der Jagdgenossenschaft liegt

- a) die Jahresrechnung über das Jagdjahr 2023/2024**
- b) Der Verteilerumlageplan des Reinerlöses**

während einer Frist von zwei Wochen im Gemeindeamt Innervillgraten zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Innervillgraten auf.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Innervillgraten können innerhalb der Auflagefrist gegen die Abrechnung und die Festsetzung der Anteile am Reinerlös beim Obmann schriftlich Einspruch erheben.

Der Reinerlös ist auf die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Innervillgraten im Verhältnis des Ausmaßes ihrer Grundflächen aufgeteilt, dabei haben Grundflächen, auf denen die Jagd ruht, außer Betracht zu bleiben.

Die einzelnen Anteile der Mitbesitzflächen wurden dem jeweiligen Besitzer zugezählt und verrechnet. Die jeweiligen Schriftenempfänger haben daher keine Aufteilung der Mitbesitzanteile mehr vorzunehmen.

Der Obmann:

Lanser Emmerich e.h.

aufgelegen vom: 29. April 2025
bis: 14. Mai 2025